

Rechtsauskunft

Notengebungspraxis

Sachverhalt:

Idee: Schülerinnen und Schüler sollen im Fach Pädagogik zu dritt auf eine Prüfung lernen. Die in der Prüfung erreichten Noten aller drei Lerngruppen-Mitglieder sollen miteinander verrechnet (Summe der Noten geteilt durch drei) und so die Sozialkompetenz der drei Gruppenmitglieder ausgewiesen werden. Geht das aus rechtlicher Sicht?

Rechtslage:

Die Prüfungsnote stellt einen Leistungsnachweis dar. Als solche ist eine Prüfungsnote kaum ein geeignetes Mittel, die Sozialkompetenz zu bewerten.

Des Weiteren muss die in der Note ausgedrückte Leistung dem Einzelnen zugewiesen werden können. Dies ist nicht der Fall, wenn die Noten dreier Schülerinnen und Schüler miteinander verrechnet werden und somit allen dreien die gleiche Note erteilt wird für Leistungen, die jeder einzelne für sich erbracht hat. Ein solches Projekt ist also aus rechtlicher Sicht nicht zulässig.

Rechtsgrundlage:

ko / 23. Januar 2001, 12. Januar 2012, geprüft ha / Juli 2022